

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Recht und Ordnung
- Zentrale Ausländerbehörde für
Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz -
Rathaus Nord, Gebäude B
Benzinring 1
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 365 - 1390
Fax: 0631 365 - 1329
E-Mail: fachkraefteeinwanderung.rlp@kaiserslautern.de

Vollmachtgeber

Vor- u. Nachname
Ehepartner

geboren am

geboren in

Anschrift
Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Arbeitgeber

Firma

Geschäftssitz/Sitz der
maßgeblichen
Betriebsstätte/
Firmenstempel

Vertreten durch
Vor- u. Nachname

Anschrift
Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Vollmacht für die Beantragung der Aufnahme des Familiennachzugs des Ehepartners in das beschleunigte Fachkräfteverfahren

Hiermit bevollmächtige ich

[Name/Bezeichnung des Arbeitgebers]

(im Folgenden: „der Bevollmächtigte“)

vertreten durch

[Name der vom Arbeitgeber bevollmächtigten Person - Vollmacht, aus der sich deren Vertretungsbefugnis für den Arbeitgeber ergibt, muss als Anlage beigefügt werden]

bei der Zentralen Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz die Aufnahme des Familiennachzugs nach § 81a Absatz 4 AufenthG in das beschleunigte Fachkräfteverfahren

meines Ehepartners

[Name des Ehepartners/ Fachkraft]

[Geburtsdatum Fachkraft]

zu beantragen, und mich in diesen Verfahren bezüglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten.

Ich erteile dem Bevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere

- die Vertretung in allen, für die Durchführung des Familiennachzugs erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der Zentralen Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz sowie der ggf. sonstigen zuständigen Behörden,
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich meiner personenbezogenen Daten und
- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an mich adressierten Post.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, eine Untervollmacht, die den Umfang dieser Vollmacht nicht überschreiten darf, zu erteilen und zu widerrufen [auf die Möglichkeit der Verwendung der Untervollmacht als Anlage zu einer Vollmacht nach § 81a Abs. 1 AufenthG wird hingewiesen]. Die Vollmacht erlischt mit Abschluss des beschleunigten Fachkräfteverfahrens des Ehepartners.

[Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtgeber]

[Ort, Datum, Unterschrift Bevollmächtigter]